

URL: <http://www.swp.de/3968985>

Autor: STEPHANIE APELT, 17.08.2016

Amtsaffäre

Freispruch für Frau des Bisinger Ex-Bürgermeisters

BISINGEN: Das Landgericht hat die Frau des früheren Bisinger Bürgermeisters Joachim Krüger freigesprochen. Der Streit zwischen ihr und der Gemeinde geht weiter.



Das Landgericht Hechingen sprach die Frau des früheren Bisinger Bürgermeisters vom Vorwurf des Betruges frei. Das Urteil ist rechtskräftig. Fotograf: dpa

Eine Klage vor dem Arbeitsgericht Reutlingen hatte im Januar 2013 alles ins Rollen gebracht. Die Ehefrau des damaligen Bisinger Bürgermeisters Joachim Krüger, Verwaltungsfachwirtin und wie er im Bisinger Rathaus beschäftigt, wollte innerhalb ihrer Elternzeit wieder arbeiten – und zwar als Amtsleiterin, das sei sie schließlich vorher gewesen. Der Bisinger Gemeinderat jedoch war da ganz anderer Ansicht. Ihr eine Stelle als Amtsleiterin zuzuweisen, nur dem eigenen Ehemann untergeben, das habe der Gemeinderat sicher nie gewollt.

Der Gemeinderat ließ den Fall durch die Gemeindeprüfungsanstalt kontrollieren, und die Prüfer stellten aus ihrer Sicht Ungereimtheiten bei der Beförderung fest.

Und der Fall zog immer weitere Kreise. Denn nun ermittelte die Staatsanwaltschaft wegen Untreue gegen

Bürgermeister Joachim Krüger, stellte das Verfahren aber ein. Das Landratsamt leitete ein Disziplinarverfahren gegen den damaligen Bürgermeister ein. Ihm wurden Verfehlungen im Beschäftigungsverhältnis seiner Frau vorgeworfen. Verfügt wurde eine zweijährige Kürzung der Pension. Krüger, der Ende Juni 2013 auf eine dritte Kandidatur als Bürgermeister verzichtete, klagte dagegen vor dem Verwaltungsgericht. Es kam zu einem Vergleich. Krüger stimmte einer Kürzung seiner Pensionsbezüge, im einstelligen Bereich, zu.

Neben dem Bisinger Bürgermeister war aber auch dessen Ehefrau ins Visier der Ermittler geraten. Im Januar 2014 wurde Strafbefehl wegen Betrugs in einem, weil es um ein öffentliches Amt ging, besonders schweren Fall gegen sie erlassen. Die Ehefrau des Bürgermeisters habe die externen Berater schlichtweg belogen, als es um die Höherstufung ihrer Bezüge ging. Die Verwaltungsfachwirtin sah sich zu Unrecht beschuldigt und legte Einspruch ein.

Vor dem Amtsgericht Hechingen wurde im Januar 2015 verhandelt. Das Urteil: schuldig des versuchten Betrugs. Mit falschen Angaben habe sich die Ehefrau des Bürgermeisters höhere Bezüge erschwindelt. Damit aber hätte die Verwaltungsfachwirtin als vorbestraft gegolten. Was sie nicht annehmen wollte, sie legte Berufung ein. Zu keinem Zeitpunkt habe sie über ihre Tätigkeit getäuscht, sie habe diese wirklich ausgeübt.

Das Landgericht Hechingen gab der Verwaltungsfachwirtin im April 2016 Recht. Der Freispruch ist rechtskräftig. Die Staatsanwaltschaft hatte zwar Berufung gegen das Urteil eingelegt, diesen dann aber wieder zurückgezogen.

Rechtsanwalt Achim Zimmermann sieht sich damit bestätigt: Die in zweiter Instanz entscheidende Kammer sei richtigerweise davon ausgegangen, dass die Eingruppierung seiner Mandantin korrekt gewesen sei und darauf ein tariflicher Rechtsanspruch bestehe. Im Übrigen hätten „die Tätigkeiten für das Sachgebiet 1.3 und als stellvertretende Hauptamtsleiterin“ ohnehin nicht zur Höhergruppierung geführt, sondern die „unabhängig davon unstreitig seit langem wahrgenommenen Tätigkeiten für die Gemeinde Bisingen“.

Schon im Mai 2013 hatte der Bisinger Gemeinderat die Ehefrau des damaligen Bürgermeisters von ihrer Arbeit freigestellt. Das Vertrauensverhältnis sei gründlich zerrüttet. Die Kündigung folgte. Die Verwaltungsfachwirtin klagte dagegen vor dem Arbeitsgericht Reutlingen. Dieses sah die (außerordentliche, fristlose Verdachts-)Kündigung als nicht rechens an. Wogegen wiederum die Gemeinde Berufung einlegte. Darüber wird nun vor dem Landesarbeitsgericht in Stuttgart verhandelt, wie die beim Arbeitsgericht Reutlingen für Presseanfragen zuständige Richterin Christine Ammer mitteilte.

Eine zweite (Tat-)Kündigung dagegen, die die Gemeinde nach der Verurteilung der Rathausmitarbeiterin durch das Amtsgericht ausgesprochen hatte, „ruhe“ derweil beim Arbeitsgericht Reutlingen, so Christine Ammer.

Aufgrund des noch nicht abgeschlossenen arbeitsgerichtlichen Verfahrens will Achim Zimmermann als Rechtsanwalt der Verwaltungsfachwirtin zum jetzigen Zeitpunkt allerdings keine weiteren Angaben machen. Auch von Seiten der Gemeinde gibt es keine Auskünfte. Bisingens Bürgermeister Roman Waizenegger weilt im Urlaub.

Die Bisinger Amtsaffäre ist wohl noch lange nicht beendet.

Alle Rechte vorbehalten

Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung

Copyright by SÜDWEST PRESSE Online-Dienste GmbH - Frauenstrasse 77 - 89073 Ulm